

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Dienstag, dem 10.03.2015, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Wolfgang Kinsky

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Stefan Jegustin
Andreas Lundelius
Rüdiger Rolfs

Bürgerliches Mitglied

Michael Hansen
Ketel Lorenzen
Sönke Momsen
Werner Nicolaisen

Protokollführer

Michael Duggen

Gäste

Knut Jessen
Heiner Kalbhenn, Seniorenbeirat
Herr Isensee, Herr Springer, Frau Jappsen
Jan Sievertsen

Zuhörer

2 Personen

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Horst Deyerling

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2015

- 4 Anträge
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das Gebiet Stiegacker, Kampistoft zwischen Tondernscher Straße und Toftweg, Vorlage: 019/159/2015
- 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Bredstedt für das Gebiet ehemaliges Bundesgrenzschutzgelände, östlich der Dörpumer Straße
Vorlage: 019/160/2015
- 7 Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 35 (Gewerbegebiet am Hochfahrweg) Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/161/2015
- 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Bredstedt für das Gewerbegebiet am Hochfahrweg, westl. der Dörpumer Straße, Vorlage: 019/162/2015
- 9 Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 36 (Wohnbebauung nördlich des Osterfeldweges)
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Bredstedt für das Gebiet nördlich des Osterfeldweges und östlich der Friesenstraße
Vorlage: 019/170/2015
- 11 Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Bredstedt (Gewerbegebiet Rosenburger Straße)
Vorlage: 019/163/2015
- 12 Beschlussempfehlung Erneute Beschlussfassung des endgültigen Beschlusses zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Oldenhorn nordöstlich der Straße Oldenhörn und nordwestlich der Flensburger Straße (L12), Vorlage: 019/165/2015
- 13 Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Aufstellung der 2. Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Oldenhörn), Vorlage: 019/167/2015
- 14 Beratung über die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und Entwurfsfassung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/158/2015
- 15 Empfehlungsbeschluss: Ortsgestaltungssatzung Beratung über die eingegangene Stellungnahme des Kreis Nordfriesland
- 16 Erneute Beratung und Beschlussempfehlung des Endausbaus des Bebauungsplan B-23 De Witt Weg
- 17 Informationen zur Vorgehensweise Mühlenteich
- 18 Informationen zum Kernwegenetz
- 19 Informationen zur 380 KV Leitung
- 20 Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden .

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Keine

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2015)

Die Niederschrift vom 02.12.2014 wird genehmigt. In der Einladung war fälschlicher Weise die Jahreszahl auf 2015 beziffert.

Zu Punkt 4 der TO:

(Anträge)

Der Vorsitzende berichtet über den Antrag eines Bürgers :

Er möchte sein Haus mit einem Wärmedämmverbundsystem (mit Putz) verkleiden, jedoch würde er in diesem Fall ca. 10-12cm auf den Bürgersteig bauen. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass es einer Regelung bedarf, wie in einem solchen Fall verfahren werden soll um den Gleichheitsprinzip entsprechen zu können. Der Ausschuss wird sich die örtlichen Gegebenheiten ansehen. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag eines Anwohners, gegenüberliegend der Waldfläche „Gritshever“ . Der Anwohner beantragt, dass die Neuanpflanzung der Waldfläche in einem Abstand von 30 m zu den Gebäuden zu erfolgen hat um genügend Schutz vor umstürzenden Bäumen zu haben. Der Bürgermeister schlägt vor , im vorderen Bereich flacheres Strauchwerk anzupflanzen und erst in einem Abstand von 30 m mit der Bepflanzung mit Bäumen zu beginnen. Der Ausschuss ist dafür und der Bürgermeister wird dieses veranlassen.

Ein Anwohner aus der Tonderschen Straße beantragt eine B- Plan Änderung für das o.g. Gebiet, da es ein Mischgebiet ist und Nebengebäude nur bis 50 m² zulässig sind . Dieses sei für ein Mischgebiet zu wenig.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das Gebiet Stiegacker, Kampstoft zwischen Tonderscher Straße und Toftweg

Vorlage: 019/159/2015)

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen worden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

Es empfiehlt der Bauausschuss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bauaus-

schuss gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer, Busdorf geprüft.

Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung empfiehlt der Bauausschuss die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet Stiegacker, Kampistoft zwischen Tonderscher Straße und Toftweg in der Stadt Bredstedt, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der später zu erwartende Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Bredstedt für das Gebiet ehemaliges Bundesgrenzschutzgelände, östlich der Dörpumer Straße
Vorlage: 019/160/2015)

1. Der vom Planungsbüro Springer, Busdorf ausgearbeitete Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet ehemaliges Bundesgrenzschutzgelände östlich der Dörpumer Straße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren *keine Ausschussmitglieder* von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 35 (Gewerbegebiet am Hochfahrweg) Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/161/2015)

Die Öffentlichkeit wurde anhand der Auslegung informiert. Herr Springer erläutert die Grundsätze.

Zu Punkt 8 der TO:

(Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Bredstedt für das Gewerbegebiet am Hochfahrweg, westl. der Dörpumer Straße
Vorlage: 019/162/2015)

1. Der vom Planungsbüro Springer, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gewerbegebiet Hochfahrweg westlich der Dörpumer Straße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren *keine Ausschussmitglieder* von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 36 (Wohnbebauung nördlich des Osterfeldweges))

Herr Springer vom Planungsbüro erläutert die bisherige Planung des Bebauungsplans Nr. 36.

Eine Ringerschließung erfolgt hier über den Osterfeldweg. Die Planungen sehen eine GRZ von 0,3 vor. Das Gebiet wird als Wohngebiet ausgelegt.

Herr Springer erklärt, dass der Knick am Osterfeldweg durchbrochen werden muss um die Grundstückszufahrten von dort zu realisieren. Der Ausgleich des Knicks wird auf der Fläche östlich des „Norderfeldweges“ erfolgen. Herr Springer erläutert die Ausgleichsflächen (ca. 5000m²) Hier würde noch ca. 100m für ein Knickersatzkonto übrig sein, wo man bei zukünftigen Maßnahmen drauf zurückgreifen könnte.

Des Weiteren wird die Entwässerung erläutert. Ein Teil der Grundstücke wird mit den Oberflächenwasser an den Kanal angeschlossen (wo gemäß Bodengutachten keine Versickerung möglich ist). Es sei geplant einen Stauraumkanal für die Entwässerung zu legen um für Starkregenereignisse einen Zwischenspeicher zu haben. Herr Springer erklärt, dass im B-Plan wenig Vorgaben gemacht wurden um den Eigentümern einen gewissen „ Spielraum“ zu geben.

Der Bürgermeister regt an, im Bebauungsplan den Buchstaben „H“ für Hausgruppen mit aufzunehmen, um bei der baulichen Nutzung, für die Zukunft, flexibler zu sein. Dieses findet den Zuspruch im Ausschusses.

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Bredstedt für das Gebiet nördlich des Osterfeldweges und östlich der Friesenstraße
Vorlage: 019/170/2015)

Beschluss:

1. Der vom Büro Springer, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet nördlich des Osterfeldweges und östlich der Friesenstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Bredstedt (Gewerbegebiet Rosenburger Straße)
Vorlage: 019/163/2015)

Siehe TOP 13

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet Gewerbegebiet Rosenbürger Straße soll wie folgt geändert werden: Überarbeitung von Ausgleichsflächen und Erweiterung der Fläche im Süden bis an den B-Plan Nr. 14, Oldenhörn.
2. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12 der TO:

(Beschlussempfehlung Erneute Beschlussfassung des endgültigen Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Oldenhorn nordöstlich der Straße Oldenhörn und nordwestlich der Flensburger Straße (L12)
Vorlage: 019/165/2015)

Begründung:

Siehe TOP 13

Beschlussempfehlung:

1. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der heutigen Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen.
2. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zum Genehmigungsverfahren vorzulegen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13 der TO:

(Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Aufstellung der 2. Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Oldenhörn)
Vorlage: 019/167/2015)

Die TOP 11,12,13 werden zusammenfassend beraten.

Frau Jappsen erläutert die Aufteilungen des Bebauungsplans B 14 und B 20 .

In den besagten Gebieten möchte ein Tischlereiunternehmen einen kleinen Teil aus den B Plan 20 erwerben und sein Betriebsgelände erweitern.

Der Vorsitzende berichtet von der durchgeführten Besichtigung des Betonwerkes. Er berichtet, dass die geplante Anlage von der Größe auf das Grundstück von Heinrich Andresen passen würde. Es wird von einer tägl. LKW Belastung von 40 – 60 Stück ausgegangen wird. Die Zuwegung solle nur über das Gewerbegebiet erfolgen um einen erhöhten LKW Verkehr aus den Wohngebiet fernzuhalten. Es kommt der Einwand, dass die Grundstückszuwegung zu schmal für den Lkw Verkehr sei und es dort zu Problemen kommen könne. Es wird ebenfalls eingewendet, dass es durch die Gebläse der Anlage zu Lärmbelastigungen kommen könnte, da eine Wohnbebauung in der Umgebung vorhanden sei. Die Teilnehmer der Betonwerksbesichtigung berichten, dass es nach ihrem Empfinden keine starke Lärmbelastigung sei. Es wird darüber diskutiert, dass man das Werk auch in ein anderes Gewerbegebiet auslagern könne, wo man weiter von der Wohnbebauung entfernt sei.

Frau Jappsen erklärt das es im B-Plan erlaubt sei eine Bebauung bis zu 12m Höhe auszuführen. Es wird ein Platz von der Größe 20 x 40 m für die Anlage benötigt. Vom Betreiber der Anlage werde ein Plan zugeschickt und man könne dann die Plazierung auf den Gelände darstellen. Die Emissionswerte würden eingehalten.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die TOP 11, 12 sowie zu TOP 13 wie folgt .

1. Der Satzungsempfehlung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, vom 20.05.2010 wird aufgehoben. Die Änderungen gehen in die 2. Änderung mit ein.
2. Der Bebauungsplan Nr. 14 für das Gewerbegebiet Oldenhörn soll wie folgt geändert/erweitert werden: Der Plan soll dem Bestand angepasst werden und

nördlich der Straße Oldenhörn erweitert werden und die Umsetzung konkret vorliegender Bauvorhaben soll ermöglicht werden.

3. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt. / Ein Planer wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14 der TO:

(Beratung über die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und Entwurfsfassung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/158/2015)

Der Bürgermeister berichtet das der Lärmaktionsplan bis zum heutigen Tage öffentlich aushing. Der Bürgermeister erläutert die Möglichkeiten der Lärmreduzierung. Durch den B5 Ausbau wäre aufgrund der Ortsumgehung die Lärmbelästigung für Anwohner verlagert, damit wäre den genüge getan. Als zweite Möglichkeit wird ein lärmreduzierender Asphalt genannt. Eine weitere Möglichkeit wären Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden, welche jedoch wahrscheinlich nicht bezuschusst werden, da man von einem Ausbau der B5 ausgehe.

Der Lärmaktionsplan wurde durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr anerkannt.

Zu Punkt 15 der TO:

(Empfehlungsbeschluss: Ortsgestaltungssatzung Beratung über die eingegangene Stellungnahme des Kreis Nordfriesland)

Herr Isensee, AC Planergruppe erläutert die wesentlichen Punkte der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Bredstedt. Es werden die wesentlichen Punkte der vom Kreis eingegangenen Stellungnahme besprochen. Herr Isensee erklärt die Begrifflichkeit „historisch“, hiermit werden Bauten bezeichnet welche vor 1940 erbaut wurden. Der Planer berichtet weiter über die verschiedenen Villentypen im Stadtgebiet. Er verdeutlicht die verschiedenen Baumerkmale (z.B. Zwerchgiebel, traufständig etc.)

Es wird durch den Bauausschuss die Empfehlung ausgesprochen, dass Dachpfannen, die glasiert sind, nicht zugelassen werden ebenso glänzende Pfannen. Zugelassen werden engobierte Dachpfannen mit leichten Glanz.

Anträge bezüglich der Ortsgestaltungssatzung sollen im Bauausschuss beraten werden.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig über die vorgestellte Fassung ab.

Zu Punkt 16 der TO:

(Erneute Beratung und Beschlussempfehlung des Endausbaus des Bebauungsplan B-23 De Witt Weg)

Der Bauausschuss berät über den Endausbau des B- Plan 23 (De Witt Weg)
Der Ausbau soll 2015 durchgeführt werden in Anlehnung an den in 2014 bereits ausgebauten Teil des B- Plan 23 (Ziegeleiweg)

Der Ausbau wird durch den Bauausschuss einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 17 der TO:

(Informationen zur Vorgehensweise Mühlenteich)

Der Vorsitzende berichtet über die momentane Situation am Mühlenteich. Er erklärt, dass sich der Schilfgürtel in den letzten Jahren sehr stark ausgebreitet hat und entfernt werden muss. Es gab bereits ein Angebot, die erste Strecke von ca. 150 m vom Schilf zu befreien. Dieses Angebot belief sich auf ca. 40000€.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass es auch Gespräche mit den Angelverein gegeben hat. Der Verein hat Fische für 6000€ in den Pachtgewässer und hat angemerkt, dass die Entleerung das letzte mal zu schnell erfolgte. Eine Entleerung sollte das nächste mal langsamer erfolgen um den Fischbestand zu schonen.

Ausschussmitglied Herr Mommsen berichtet von einem Amphibienfahrzeug für diese Maßnahme. Es könnte bei einer Schlammmentleerung gepumpt werden. Das Thüringische Unternehmen will es sich laut Herrn Mommsen ansehen und einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass es dieses mal keinen „Schnellschuss“ geben wird. Die zuletzt ausgeführte Maßnahme war uneffektiv und kostenintensiv.

Zu Punkt 18 der TO:

(Informationen zum Kernwegenetz)

Der Bürgermeister berichtet über die in die Planung einbezogenen Wege.

Es ist zum einen vorgesehen den Weg Nr. 29 (Bredstedt – Sönnebüll) als Asphaltweg auszubauen.

Der Weg Nr. 7 , von der L 12 – Richtung Magarethenberg wird angedacht zu verbessern.

Der Gemeindeverbindungsweg Nr. 57 (Radwegebau von Gritshever – Bordelum) soll geprüft werden ob hier ein Bau eines Radweges förderfähig wäre.(Förderanfrage wurde beim LLUR gestellt)

Zu Punkt 19 der TO:

(Informationen zur 380 KV Leitung)

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt Bredtedt relativ wenig von der geplanten Trasse der 380 KV Leitung betroffen ist, lediglich im Bereich Quickhorn gibt es dort Berührungspunkte.

Zu Punkt 20 der TO:

(Verschiedenes)

Ausschussmitglied Herr Rolfs berichtet über die Problematik am Sandfang. Dieser weist einen starken Eintrag von Sand auf und müsste von Seiten des Sielverbandes öfter geleert werden um die Einträge in den Mühlenteich zu minimieren.

Ein 2. Sandfang müsste ggf. geschaffen werden um die Einträge der nördlicheren Flächen abzufangen. Nach einer Diskussion kommt man überein, dass evtl. bei Starkregen einmal Fotos gemacht werden sollen um die Sandeinspülungen bildlich zu dokumentieren.

Herr Rolfs dankt für das errichtete Schutzgitter am Eingangsbereich des Bahnhofes.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer